Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die 5gespaltene Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 356. Donnerstag den 22. December 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aus einer Kiste, welche am 25. vorigen Mts. in Dresden für eine hiesige Droguenhandlung bei der Eisenbahn aufgegeben worden und am 27. November hier eingetroffen ist, dann aber drei Tage in dem Güterboden des Dresdener Bahnhofs gelagert hat, wird

eine Glasflasche mit ½ Kilo schwefelsaurem Atropin (Werth 350 Mk.)

vermißt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, festzustellen, ob dieselbe in Dresden, auf dem Transport hierher, oder hier in Leipzig abhanden gekommen ist.

Da Atropin, welches aus Wurzeln, Blättern und Samen der Tollkirsche bereitet wird, ein ungemein giftiges Präparat ist, so bringen wir den Vorfall zur Vermeidung von Unglück hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem wir Denjenigen, welcher eine Auskunft über den Verblieb der Flasche mit dem Gifte zu geben im Stande sein sollte, hiermit dringend ersuchen, sich ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden.

Zugleich bemerken wir, daß die Glasflasche mit der Etiquette „Schwefelsaures Atropin" versehen gewesen ist, und daß der gedachte Stoff aus kleinen weißlichen Krystallen besteht.

Leipzig, am 20 December 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Kneschke.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern durch Verordnung vom 16. d. M. die Anschaffung der zur Zeit im Pfaffendorfer Fettviehhofe eingestellten Schafe aus demselben bis auf Weiteres unter der Voraussetzung wieder gestattet hat, daß die Schafe ausschließlich Privatschlachthäusern in der Stadt Leipzig zugeführt und dort alsbald abgeschlachtet werden, wird solches in Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. zur Nachachtung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Zuwiderhandlungen, insoweit dieselben nicht nach §. 328 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Gefängniß bis zu 2 Jahren zu bestrafen sein würden, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 6 Wochen polizeilich geahndet werden sollen.

Leipzig, den 21. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einkommenschätzung auf das Jahr 1882 werden gegenwärtig diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mark bleibt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Zufertigung eines Declarationsformulars und unter Einräumung **einer zehntägigen, vom Tage der Behändigung ab zu berechnenden Frist, deren Versäumniß den Verlust des Reclamationsrechtes für das laufende Steuerjahr nach sich zieht,** aufgefordert.

Gleichzeitig wird in Gemäßheit von §. 33 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 3. Januar 1882

in der alten Nicolaischule, Nicolaikirchhof Nr. 12, einzureichen, woselbst auch Declarationsformulare unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Im Weiteren werden auch alle Vormünder, ingleichen auch alle Vorsteher von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen bez. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, Declarationen an obengedachter Expeditionsstelle auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Leipzig, den 29. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gentzsch.

Holz-Auction.

Freitag, den **30. December d. J.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abtheilung 27a des **Burgauer Forstreviers,** in der Lindenauer Gottge, in der Nähe des Leutzsch-Leipziger Fahrwegs und der grünen Linie.

ca. 15 Raummeter eichene **Nutzscheite,**
294 Rmtr. eichene, 16 Rmtr. buchene und
14 Rmtr. rüsterne **Brennscheite**

unter den im Termin an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in der Lindenauer Gottge.

Leipzig, den 12. December 1881.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Haupt-Zollamte soll
den 29. December l. J. Vormittags 9 Uhr
in der Revisionshalle für Niederlage-Güter
eine Partie Mutschachteln aus Papier und Pappe
öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Würden vom Meistgebot die auf der Waare ruhenden Eingangsgefälle und sonstigen Unkosten gedeckt werden können, erfolgt der Zuschlag sofort, andernfalls bleibt zu demselben die Genehmigung der königlichen Zoll- und Steuer-Direction vorbehalten.

Leipzig, am 20. December 1881.

Königliches Haupt-Zollamt.
Kertten.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Fischerobermeister Herrn **Friedrich Wilhelm Köhler** und Herrn **Carl Wilhelm Müller** angewiesen haben, die Flüsse, Fluthrinnen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als Eisbahnen benutzt werden, während der Dauer gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor Solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten und etwaige eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 8. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bauplatz-Versteigerung.

Der **an der Ecke der äußeren Fregestraße** und **der Straße An der alten Elster** gelegene **687,0 qm** excl. verbrochener Ecke enthaltende **Bauplatz Nr. 24** des betreffenden Parcellirungsplanes soll

Freitag den 30. d. Mon.
Vormittags 11 Uhr
im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, sobald kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, zur Einsichtnahme aus und werden ebenda auch Exemplare derselben gegen Bezahlung von 60 Pfg. abgegeben.

Leipzig, den 17. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cenutti.

Holzauction.

Montag, den **2. Januar 1882**
sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 7 des Burgauer Forstreviers, in der Nähe des Forsthauses

ca. **200** starke **Langhaufen** und
100 „ **Abraumhaufen**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Mittelwaldschlage am Forsthaus Burgaue.

Leipzig, den 20. December 1881.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Mittwoch, den **4. Januar 1882**
sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 25a des Burgauer Forstreviers, in der sogenannten Leutzscher Gottge, in der Nähe des Leutzscher Pfarrholzes

31 Eichen-, 25 Buchen-, 13 Rüstern-, 4 Linden-,
7 Eschen- und 79 Ellern-**Nutzklötze,**
4 Stück **Schirrhölzer,**
10 „ **Schirrstangen** und
25 „ **Hebebäume**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 25a in der Leutzscher Gottge.

Leipzig, den 20. December 1881.

Des Raths Forstdeputation.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Donnerstag den 22. December, Abends 6 Uhr,
im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Cassenbericht und Feststellung der Beiträge für 1882. 2) Wahl der Vereins-Beamten und -Ausschüsse, sowie der Delegirten zum Kreisvereins-Ausschuß und zum Ortsgesundheits-Ausschuß. — Schluss des Wahlactes 7 Uhr. Die etwa erst nach 7 Uhr sich einfindenden Mitglieder sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Ploss.

Nichtamtlicher Theil.

Die kirchenpolitische Lage.

Es wird nun ziemlich übereinstimmend gemeldet, daß der Ausgleich, welchen Fürst Bismarck in der kirchenpolitischen Frage mit der Curie sucht, möglicherweise noch vor Zusammentritt des preußischen Landtages herbeigeführt oder wenigstens sicher vorbereitet werden wird. Allerdings verweist das Organ der Centrumspartei, die „Germania", eine Mittheilung, nach welcher noch vor der Rückkehr des Herrn von Schlözer ein anderer gewichtiger Diplomat zu Unterhandlungen mit der Curie abgesandt werden soll, in das Gebiet der „Phantasienachrichten"; indessen meldet die Berliner „Post", daß der Unterstaatssecretair im Auswärtigen Amt, Wirklicher Geheimer Legationsrath Busch, welcher sich Ende vorigen Monats mit Urlaub nach Italien begab, angewiesen worden ist, sich in Rom aufzuhalten, um die früher von Herrn von Schlözer geführten Unterhandlungen mit dem Cardinal-Staatssecretair Jacobini fortzusetzen. Herr von Schlözer aber wird nicht erst im Mai, sondern schon in einigen Wochen in Berlin erwartet.

Augenscheinlich ist abermals eine Wendung in der Kirchenpolitik des Reichskanzlers eingetreten. Nachdem der Versuch, den Abg. Windthorst von dem Centrum zu trennen, gescheitert ist, kann der neuesten officiösen Taktik, die auf die Sprengung jener Partei abzielt, auch von Denen nicht ein besserer Erfolg vorausgesagt werden, welche dem angestrebten Ziele ihren aufrichtigen Beifall zollen. Die „Post" ergeht sich nun schon seit Wochen in unaufhörlichen Betrachtungen über den Papst, und man darf wohl annehmen, daß sie sich dieser unerquicklichen Arbeit nicht unterzieht, ohne sich einer höheren Ermunterung zu erfreuen. In den letzten Tagen ist nun das freiconservative Organ auf die Idee gekommen, daß die preußische Regierung sich mit dem Papste direct versöhnen möge, über die Köpfe des Centrums hinweg. Der Papst aber möge dafür den Klerus anweisen, von der bisherigen Politik abzulassen und die Regierung zu unterstützen. Ist es nicht gelungen, Herrn von Franckenstein gegen Windthorst auszuspielen, so will man den Klerus gegen die Fraction der Ultramontanen ausspielen. Freilich der Gedanke ist gar nicht übel ersonnen!

Im Frühjahr hat der Papst eine Einwirkung auf das Centrum abgelehnt, da sich dasselbe seinen Anordnungen nicht unterworfen hat; jetzt stellt man dieselbe Forderung nur hinsichtlich des Klerus, für den allerdings jene Entschuldigung des klugen Leo XIII. nicht zutrifft. Giebt aber der Papst dem Klerus den Auftrag, für die Regierung und gegen das Centrum zu wählen, so ist Fürst Bismarck von der geschlossenen Opposition befreit. Die Rechnung leidet indessen möglicherweise an einem Fehler, nämlich an der Ueberschätzung der Opferfreudigkeit der Curie. Dieselbe wird sicherlich niemals darein willigen, die Centrumspartei offen zu verleugnen, zu bekämpfen, zu vernichten und im eigenen Lager Unfrieden zu stiften. Dazu hat der Papst weder Neigung, noch vom seinem Standpuncte aus irgend welche Veranlassung. Die Drohung der „Post" mit einem neuen und noch schärferen Culturkampf für den Fall der Ablehnung dieses Verlangens wird den Vatican nicht einschüchtern. Wann hätte die Curie den Kampf gescheut? Wann hätte sie denselben nicht sogar als eine kirchliche Einrichtung zur Kräftigung ihrer inneren Macht und Größe betrachtet? Nein, die Pläne der diplomatisirenden Staatsmänner, durch den Grundsatz „Divide et impera" zum Siege zu gelangen, sind der Curie gegenüber nicht angebracht; das Centrum wird nicht gesprengt werden, und an Stelle der störrigen Ultramontanen vom Schlage Windthorst werden keine katholischen Gouvernementalen in den Reichstag einziehen.

Um so mehr ist Fürst Bismarck auf den Papst selbst angewiesen; aber auch das augenblickliche Stadium des Culturkampfes drängt zu einer raschen Entscheidung. In wenigen Tagen geht die Giltigkeit des preußischen Kirchengesetzes vom 14. Juli 1880 in der Hälfte seiner Bestimmungen zu Ende. Artikel 2 von dem Dispens bei Gestattung der Ausübung bischöflicher Rechte; Artikel 3 von der Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung; Artikel 4, von der Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen, verlieren mit dem ersten Tage des neuen Jahres ihre Wirksamkeit. Es sind vorzugsweise diejenigen Artikel, in denen dem Staatsministerium gewisse „discretionaire Vollmachten" übertragen waren, während die in Kraft bleibenden Artikel organische Abänderungen der „Maigesetze" in sich schließen. Die Artikel des Gesetzes, die jetzt ihre Giltigkeit verlieren, sind mit Erfolg in Anwendung gekommen; die Einrichtung ordentlicher bischöflicher Verwaltungen, die Wiederaufnahme gesperrter Staatsleistungen hat auf Grund jener Bestimmungen stattfinden können; sie sind keineswegs so wirkungslos geblieben, wie man auf ultramontaner Seite glauben machen will. Auch der noch in Kraft bleibende Rest des Gesetzes, insbesondere die Gestattung einer aushilfsweisen Seelsorge gesetzlich angestellter Geistlicher, die Zulassung neuer Krankenpflege-Genossenschaften, ist durchaus nicht werth- und bedeutungslos. Indessen wird Niemand annehmen, daß mit den drei in Kraft bleibenden Artikeln des Juligesetzes die gesetzgeberische Action zur Wiederherstellung eines erträglichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche abgeschlossen sei.

In welcher Richtung sich die neue Kirchenvorlage bewegt, die ohne Zweifel demnächst dem preußischen Landtag zugehen wird, ist dermalen noch ganz undurchsichtig. Wir wissen noch nicht, ob die preußische Regierung vorerst selbständig, d. h. ohne Einverständniß mit Rom, ihre kirchenpolitischen Vorschläge zu entwerfen gedenkt. Die Bereitwilligkeit zu einer weiteren Revision der Maigesetze ist in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten erklärt worden, auch von solcher, wo man derartiges sonst entschieden zurückzuweisen pflegte. Nur von dem System der „discretionairen Vollmachten" will man auf keiner Seite mehr etwas wissen. Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung ist indessen ein ungemein vager unbestimmter Begriff und wir vermissen in der bisherigen Behandlung der Angelegenheit jeden genaueren Hinweis auf genaue Bestimmungen, deren Preisgebung oder Abänderung man zuzugestehen geneigt wäre. Wir fürchten, es werden dabei vielfach ultramontane Bestrebungen mit Anschauungen zusammentreffen, die aus einem unberechtigten oder übertriebenen Freiheitsbegriff fließen.

Indessen wir wollen abwarten, bis sich aus der allgemeinen Phrase „Revision der Maigesetze" bestimmte Vorschläge entwickelt haben werden. Aus dem jüngsten Schachzug des Centrums, der Forderung der einfachen Aufhebung eines Gesetzes, das zur Sicherheit der Ausführung der Maigesetze nothwendig war, wird man gewiß auf eine Herabschraubung der Ansprüche im ultramontanen Lager nicht schließen dürfen. Im Gegentheil, der alte Geist unverminderter Anmaßung tritt da wieder hervor, er wird gesteigert durch das Bewußtsein, daß die Regierung der Hülfe des Centrums bedarf. Man muß unter diesen Umständen der bevorstehenden Wiederaufnahme der Revision der Maigesetze mit schweren Besorgnissen entgegensehen; Eines aber ist und bleibt gewiß: im Kampfe mit dem Liberalismus läßt sich in Deutschland nicht regieren, am wenigsten ohne die willenlose demüthigende Unterwerfung unter das Herrscherwort der ecclesia militans und des welfischen Triumphators Dr. Windthorst.

Leipzig, 22. December.

In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 19. December abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst ein Schreiben des Präsidenten des Reichstags, betreffend den Beschluß des Reichstags zur Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze, dem Ausschusse für das Rechnungswesen überwiesen. Sodann gelangte der Beschluß des Reichstags vom 10. December d. J., mittelst dessen die unveränderte Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1881/82, vom Reichstage beschlossen worden ist, zur Kenntniß der Versammlung. Die Vorlage, betreffend die Zulassung fremder Schiffe zur Küstenfrachtfahrt zwischen deutschen Häfen, über welche die zuständigen Ausschüsse berichteten, wurde zur nochmaligen Vorberathung an die Ausschüsse zurückverwiesen.

In Betreff des Windthorst'schen Antrags auf Aufhebung des Internirungsgesetzes schreibt ein bekannter fortschrittlicher Abgeordneter in der „Pos. Ztg.", nachdem er die kirchenpolitische Lage von heute und diejenige zur Zeit des Erlasses des Gesetzes beleuchtet:

In solche Zeiten (wie die heutigen) paßt ein Ausnahmegesetz der beschriebenen Art, welches man von keinem Standpunct aus als Bestandtheil einer organischen Gesetzgebung oder auch nur als dauernd wird betrachten wollen, offenbar nicht mehr hinein. Sollten künftige Zeiten wieder andere Situationen ergeben, so bleibt es ja unbenommen, die „Klinke der Gesetzgebung" nochmals zu versuchen. Warum soll auch das zurückgestellte „Rüstzeug" allein in den Gewahrsam des Kanzlers und nicht auch unter Verschluß des Reichstages gebracht werden? Virchow hat für viele kirchenpolitische Gesetze gestimmt. Aber dem in Frage stehenden Gesetze gegenüber hat Virchow — damals nicht Reichstagsabgeordneter — schon Anfang November 1873, als der erste Entwurf durch die Presse bekannt wurde, in der Presse erklärt, daß er einem solchen Gesetz nicht zustimmen könne. Virchow rechnete schon damals dieses Gesetz zu derjenigen einseitigen Verfolgung des Weges, welche nur zu einer Verschärfung und zu einer nutzlosen Verbitterung des Kampfes führen müsse.

Anderseits erklärt auch die „Kreuzzeitung" den Antrag Windthorst zwar für augenblicklich unzweckmäßig und politisch unklug, ist aber in der Sache mit der Forderung des Centrums ganz einverstanden und spricht sich für eine demnächstige Aufhebung bezw. Milderung des Gesetzes von 1874 aus. Man darf auf das Ergebniß der Probe im Reichstag gespannt sein; vielleicht wird die Mehrheit, die diesen Stein aus der Maigesetzgebung ausbrechen hilft, sehr ansehnlich.

Die „Kreuzztg." berichtet von einer Versammlung von deutschconservativen Delegirten und Vertrauensmännern, welche in der zweiten Hälfte des Januar nach Berlin einberufen werden soll. Im conservativen Lager hat das Ergebniß der Wahlen offenbar nicht entmuthigend gewirkt, sondern den Entschluß hervorgerufen, die politischen Organisationen zu verbessern und zu befestigen, um bei einer vielleicht recht plötzlich kommenden Neuwahl zum Reichstag, sowie bei den im nächsten Jahr bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus wohlgerüstet auf dem Platze zu sein. Möchte man sich auch auf liberaler Seite daran ein Muster nehmen und nach den Wahlen nicht in Lässigkeit verfallen! Insbesondere bei den Nationalliberalen hat sich in der jüngsten Wahlbewegung vielfach eine recht mangelhafte Organisation gezeigt.

Herr v. Puttkamer wird auch von seinen ergebensten Freunden verlassen. Selbst die freiconservative „Post" tadelt seine letzte „große" Reichstagsrede, indem sie schreibt: „Wir bedauern von unserem constitutionell-conservativen Standpunkt aus die bekannten Schlußworte der Puttkamer'schen Rede vom Donnerstag und sind noch weniger erbaut von der Vertheidigung, welche sie in der „Kreuzzeitung" finden, und von dem Erlaß vom Jahre 1863, welchen die „N. A. Z." für dieselben ins Feld führt. Schon der praktische Erfolg des letzteren hätte vor dem Irrthum warnen sollen, zu glauben, daß eine Action der Regierung, welche in weiten Kreisen der Bevölkerung als absolutistisch angehaucht erscheint, der Sache derselben nützlich sein könnte. In vereinzelten Kreisen mag eine solche noch heute mit Genugthuung begrüßt werden. Ueberall sonst aber treibt man damit die gemäßigten Elemente des Mittelstandes, welche eben anfingen, einer maßvoll conservativen Auffassung zugänglich zu werden, gewaltsam in die Reihen der Opposition zurück und schädigt so die conservativen Parteien auf das Schwerste."

Der amtliche „Reichs- und Staatsanzeiger" bildet sich immer mehr zu einem politischen Parteiorgane aus. Die Redaction jenes Blattes scheint die Mahnung des Herrn v. Puttkamer, die Regierung zu unterstützen, nicht überhört zu haben. Der Text des amtlichen Blattes ist seit Montag um eine neue Rubrik „Zeitungsstimmen" bereichert worden, welche so tendenziös zusammengestellt wird, wie nur immer die gleiche Rubrik in der „N. A. Z." Zuerst kommt ein Erguß des „Hamb. Corr." über das Glück, ein Deutscher zu sein, dann ein Auszug aus der Augsburger „Allg. Ztg." über den Kampf in der Südsee mit Seitenblicken auf Samoa und die Nothwendigkeit, Dampferlinien zu subventioniren. Anschließend eine Betrachtung des früheren Stroubberg'schen „Kleinen Journals" über die Ausschreitungen der freisinnigen Presse, sodann schließlich ein paar Preßstimmen, aus denen hervorleuchten soll, daß der neue Zolltarif die denkbar günstigsten Wirkungen übt. Wenn solchergestalt die amtliche Presse nicht mehr über den Parteien, sondern in dem Dienste einer Partei steht, so wird man den Liberalen zustimmen müssen, wenn sie im preußischen Abgeordnetenhause beantragen, daß jeglicher Zwang, in jenem Blatte zu inseriren, beseitigt wird.

Nach Mittheilungen von guter Hand besteht innerhalb der Regierung nicht die Absicht, der gemischten Reichstagsbaucommission, welche aus Mitgliedern des Bundesraths und des Reichstags bestehen wird, den Vorschlag eines erneuten allgemeinen Concurrenzausschreibens für den Parlaments-Palast zu machen. Die Ergebnisse der Concurrenz von 1871 gelten als genügend, um den Plänen für das projectirte Gebäude zu Grunde gelegt zu werden. Neuerdings wendet sich die Aufmerksamkeit in den betheiligten Architektenkreisen wiederum mehr dem damals mit dem zweiten Preise gekrönten Entwurfe von Kayser und Großheim zu, der vor dem Plane Bohnstedt's den Vorzug hat, den Haupteingang nicht nach dem Königsplatz, sondern nach der Sommerstraße zu verlegen, also sich in Uebereinstimmung mit dem jetzt vom Reichstage gebilligten Situationsplan zu befinden. Daß Herr Reichensperger (Crefeld) den Eintritt in die bezügliche Commission abgelehnt hat, wird nicht mit Unrecht als ein günstiges Omen für den Fortgang und die Beschleunigung des großen Werks angesehen. Jener Abgeordnete aber, und mit ihm das Centrum, zeigt jetzt den wahren Charakter seiner vermeintlich „ästhetischen" zehnjährigen Opposition gegen die wiederholten Reichstagsbauvorlagen in dankenswerthester Deutlichkeit.